

IA1 Positionen zu aktuellen und weiteren möglichen EU-Beitrittskandidaten

Gremium: JEF Baden-Württemberg
Beschlussdatum: 10.09.2022

Antragstext

1 Die EU führt derzeit offiziell mit fünf Staaten Beitrittsverhandlungen, nämlich
2 mit der Türkei (seit 2005), Montenegro (seit 2012), Serbien (seit 2014) sowie
3 Albanien und Nordmazedonien (beide seit 2022). Mit Bosnien-Herzegowina und dem
4 Kosovo genießen zwei weitere Balkanstaaten zudem den Status eines potenziellen
5 Beitrittskandidaten. Darüber hinaus bestehen europaweit weitere potenzielle
6 Bewerbungsländer, die eine EU-Mitgliedschaft anstreben könnten. Allerdings
7 offenbart jedes Land und jede Region eigene Herausforderungen, die es auf dem
8 Weg in die EU zu meistern gilt, weshalb die JEF im Folgenden auf Grundlage der
9 zuvor aufgestellten Grundsätze individuelle Strategien präsentiert und deren
10 Umsetzung fordert.

11 1. Westbalkan (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro,
12 Nordmazedonien, Serbien)

13 Die Länder des Westbalkan sind integraler Bestandteil des europäischen
14 Kontinents. Eine erneute Instabilität dieser Region wie in den 90er-Jahren hätte
15 spürbare Folgen für die ganze EU, weshalb die Stabilität, Sicherheit und
16 Prosperität dieser Region ein Kernanliegen europäischer Politik sein muss. Eine
17 Garantie dafür kann nur durch einen EU-Beitritt der Staaten des Westbalkan
18 gewährleistet werden, weshalb dies das erklärte Ziel der EU und ihrer
19 Mitgliedstaaten sein muss. Folglich begrüßen wir die laufenden
20 Beitrittsverhandlungen mit Montenegro, Serbien, Albanien und Nordmazedonien.
21 Sobald tiefgreifende und ambitionierte Reformen erfolgt sind, muss auch mit
22 Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo über einen Beitritt verhandelt werden.

23 Vor diesem Hintergrund unterstützt die JEF die Unabhängigkeit des Kosovo. Doch,
24 damit der junge Staat der EU beitreten kann, müssen ihn alle EU-Mitgliedstaaten
25 anerkennen. Darauf muss die EU hinwirken und zugleich eine Annäherung zwischen
26 Belgrad und Pristina fordern. Weiterhin muss die von der EU-Kommission
27 empfohlene Visaliberalisierung für kosovarische Staatsangehörige unverzüglich
28 umgesetzt werden. Sollte Serbien vor dem Kosovo EU-Mitglied werden, muss der
29 Konflikt zwischen beiden Staaten beigelegt und die Unabhängigkeit des Kosovo
30 durch Serbien anerkannt sein.

31 Grundsätzlich besteht in den Ländern des Westbalkans infolge der
32 Jugoslawienkriege nach wie vor ein tiefes Misstrauen bis hin zu offener
33 Feindschaft zwischen den unterschiedlichen Volksgruppen. Der beste Weg, um alte
34 Feindbilder aufzubrechen, sind Begegnungen zwischen Angehörigen der verfeindeten
35 Gruppen, weshalb die EU mithilfe von Förderprogrammen im Bereich Kultur, Sport
36 und Politik Menschen aus unterschiedlichen Ländern des Westbalkan
37 zusammenbringen soll. Bei der Integration dieser Staaten in die EU muss zudem
38 ein besonderes Augenmerk auf das Bestehen eines effektiven staatlichen Schutzes
39 vor Diskriminierung auch durch nichtstaatliche Akteure bestehen. Zudem müssen
40 Rechtsstaatlichkeit sowie Meinungs- und Pressefreiheit im Einklang mit den
41 Kopenhagener Kriterien gewährleistet sein.

42 2. Osteuropa (Moldau, Ukraine, Georgien)

43 Trotz der gegenwärtigen Besetzung von Teilen der Staatsgebiete durch Russland
44 fordern die JEF eine Beitrittsperspektive für die Ukraine, Moldau und Georgien,
45 nachdem die Ukraine und Moldau bereits Kandidatenstatus erlangt haben. Wie bei
46 den Staaten des Westbalkans, bedarf es auch hier umfassender Reformen, um die
47 Kopenhagener Kriterien zu erfüllen. Hier muss die EU in entsprechender Weise
48 unterstützend tätig werden. Voraussetzung für eine Mitgliedschaft in der EU ist,
49 dass substantielle Fortschritte im Bereich Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit
50 und Korruptionsbekämpfung erzielt werden.

51 3. Türkei

52 Die JEF stellt mit Bedauern fest, dass sich die Türkei in den vergangenen Jahren
53 zunehmend von Europa und seinen Werten entfernt hat. Gleichwohl wollen wir die
54 Beitrittsgespräche mit der Türkei nicht abbrechen, sondern vorerst weiterhin
55 eingefroren lassen. Denn ein Abbruch hätte eine weitere Verschlechterung der
56 Beziehungen zur Folge, insbesondere auch zur türkischen Zivilgesellschaft.
57 Allerdings vertritt die JEF die Ansicht, dass für ein Auftauen der eingefrorenen
58 Verhandlungen eine substantielle Verbesserung der demokratischen
59 Funktionsfähigkeit sowie der Menschenrechtssituation in der Türkei vorangegangen sein
60 muss. Sollte die Türkei die Beitrittsvoraussetzungen vollumfänglich erfüllen,
61 d.h. auch die Besetzung Nordzyperns beenden, die militärischen Drohungen gegen
62 Griechenland im Zusammenhang mit diversen Grenzstreitigkeiten einstellen und den
63 Völkermord an den Armeniern und anderen (christlichen) Minderheiten anerkennen,
64 muss ihr der Weg in die EU offenstehen.

65 4. Vorderasien (Armenien, Aserbaidschan)

66 Armenien ist ein demokratischer Staat, der aber noch weit von der Erfüllung der
67 Kopenhagener Kriterien entfernt ist. Darüber hinaus ist das Land Mitglied der
68 Eurasischen Wirtschaftsunion, womit ein EU-Beitritt derzeit nicht in Frage
69 kommt, weshalb aktuell nur eine engere Zusammenarbeit im Rahmen der Östlichen

70 Partnerschaft möglich ist. Sollte sich Armenien jedoch dazu entschließen, einen
71 EU-Beitritt anzustreben, muss ihnen eine Beitrittsperspektive eröffnet werden.
72 Neben der Erfüllung der Beitrittsvoraussetzungen bedarf es einer friedlichen
73 Lösung des Konflikts mit Aserbaidschan. Vorab kann ein Beitritt zum EWR und zur
74 Zollunion angeboten werden.

75 Mit Aserbaidschan arbeitet die EU im Rahmen der Östlichen Partnerschaft
76 zusammen, wo gemeinsame Interessen bestehen. Die Zivilgesellschaft muss gestärkt
77 werden, um eine demokratische und rechtsstaatliche Entwicklung des Landes zu
78 befördern. Sofern sich die politische Lage in Aserbaidschan grundlegend ändert,
79 sollte dem Land eine Beitrittsperspektive eröffnet werden. Allerdings sehen wir
80 für Aserbaidschan derzeit keine Beitrittsperspektive.

81 **5. Überseegebiete (Färöer, Grönland, französische und niederländische**
82 **Überseegebiete)**

83 Darüber hinaus existieren weltweit noch weitere Gebiete, die zwar bereits unter
84 der Verwaltung eines EU-Mitgliedstaates stehen, aber selbst nicht Teil der EU
85 sind. Die EU bezeichnet diese unter dem speziellen Status der „Überseeischen
86 Länder und Hoheitsgebiete“, wobei EU-Regelung in diesen Gebieten teilweise
87 Anwendung findet, auch wenn die Gebiete zumeist Autonomie genießen. Dadurch
88 liegt die Entscheidung über ein EU-Beitrittsgesuch oft bei der Regierung der
89 Gebiete selbst und nicht bei der Regierung des jeweiligen Mutterlandes. Einem
90 möglichen Wunsch der Überseegebiete, Teil der EU zu werden, stehen wir offen
91 gegenüber.

92 Die Färöer und Grönland sind zwar beide gleichberechtigte Nationen innerhalb
93 Dänemarks, jedoch keine EU-Mitglieder und wenden auch keinerlei Europarecht an.
94 Beide Nationen äußerten sich in der Vergangenheit zurückhaltend, aber nicht
95 grundsätzlich ablehnend zu einer möglichen EU-Mitgliedschaft, obwohl Grönland
96 1985 bereits einmal aus der EG ausgetreten ist. Sollten sowohl die Färöer als
97 auch Grönland die Bereitschaft zu einer Vollmitgliedschaft äußern, muss ihnen
98 der Weg in die Union offenstehen. Dies sollte auch nach einer potenziellen
99 Unabhängigkeit einer der beiden Nationen gelten, denn beide sind historisch,
100 kulturell und geografisch eng mit Europa verbunden.

Begründung

Erfolgt ggf. mündlich